

Bearbeiter:

Helmut Köstenberger

T: 03582/2315 – 18

F: 03582/2315 – 4

E: h.koestenberger@scheifling.gv.at

Scheifling, am 26.11.2020

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen:

GZ: 006/031-4-BBP-1.01/2020

Gegenstand: Bebauungsplan-Änderung „Puchfeld Siedlung“

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Die Marktgemeinde Scheifling hat gemäß § 40 Abs. 6 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06, um Durchführung eines Bebauungsplan-Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan

„Puchfeld-Siedlung“

Grundstück Nr.

349/9, 349/10, 349/1, alle KG 65313 Puchfeld

angesucht.

Hierdurch wird im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06, eine schriftliche Anhörung für den Entwurf Bebauungsplan-Änderung durchgeführt.

Der Beilage können Sie die geplante Bebauungsplan-Änderung entnehmen. Nähere Informationen und Auskünfte können Sie im Marktgemeindeamt Scheifling durch den Bürgermeister, Herrn Gottfried Reif erhalten.

Sollten Sie keinen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular

bis spätestens am 15.12.2020

im Marktgemeindeamt abzugeben.

Sollten Sie einen Einwand haben, füllen Sie das beiliegende Formular ebenfalls aus, ergänzen dieses jedoch durch eine **ausführliche Begründung**.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Marktgemeinde Scheifling ein, wird dem Entwurf zum Bebauungsplan Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Dieses Anhörungsverfahren ist nicht nur lt. Raumordnungsgesetz zwingend vorgeschrieben, es dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Marktgemeinde Scheifling.

Nehmen Sie daher bitte die Möglichkeit einer **fristgerechten Rückäußerung** wahr!

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 27. November 2020

abgenommen am: 16. Dezember 2020



Gottfried Reif



Quelle: GIS-Steiermark

Der detaillierterer Bebauungsplaninhalt liegt bis **15.12.2020** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.